

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Susanne Elmer Feuz, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 252 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

- Ann-Kristin Peterson, Niederurnen
- Franz Landolt, Näfels
- Thomas Tschudi, Näfels
- Emil Küng, Obstalden

Während Traktandum 5, Tätigkeitsbericht 2015 (§ 256), ist Thomas Nussbaumer, Obergerichtspräsident, anwesend.

§ 253 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 17. November 2016 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 254 Änderung des Steuergesetzes

2. Lesung
(Berichte s. § 249, 9.11.2016, S. 422)

Artikel 38b; Bewertung von Beteiligungen an neu gegründeten Unternehmen von juristischen Personen

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt, es sei Artikel 38b wie folgt zu präzisieren: „Für Beteiligungen an einem neu gegründeten Unternehmen einer juristischen Person mit Sitz oder mit tatsächlicher Verwaltung im Kanton, welches dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dient, kann der Regierungsrat auf Antrag der Inhaber der Beteiligungsrechte für *die ersten zehn* Geschäftsjahre einen reduzierten Verkehrswert festlegen. Gegen die Entscheide des Regierungsrates besteht kein kantonales Rechtsmittel.“ – Von einer Festlegung eines Maximalwerts gemäss Antrag Landolt aus erster Lesung ist abzusehen. Es gibt Start-up-Unternehmen, die schon länger tätig sind. In den ersten paar Jahren verdienen sie keinen Franken. Gerade an einem grossen Campus wie jenem der Hochschule in Lausanne gibt es Start-ups, die bereits fünf oder sechs Jahre finanziell unterstützt werden. Wenn man nun festlegen würde, dass ein solches Unternehmen während maximal zehn Jahren im Kanton Glarus von Steuererleichterungen profitieren kann, ergibt dies in der Summe 15 oder 16 Jahre. Deshalb sollte man die Möglichkeit einer Steuererleichterung auf die ersten zehn Jahre der Unternehmenstätigkeit einschränken.

Martin Landolt, Näfels, hält an seinem Antrag aus erster Lesung fest. Dieser lautet wie folgt: „Für Beteiligungen an einem neu gegründeten Unternehmen einer juristischen Person mit Sitz oder mit tatsächlicher Verwaltung im Kanton, welches dem volkswirtschaftlichen Interesse des Kantons dient, kann der Regierungsrat auf Antrag der Inhaber der Beteiligungsrechte für *maximal zehn* Geschäftsjahre einen reduzierten Verkehrswert festlegen. Gegen die Entscheide des Regierungsrates besteht kein kantonales Rechtsmittel.“ – Der Vorschlag von Landrat Roland Goethe ist eine Präzisierung. Eine solche kann man vornehmen. Mit der vom Redner in erster Lesung beantragten Variante wird allerdings bereits genug präzisiert. Es ist die Rede von „maximal zehn Jahren“ sowie von „neu gegründeten Unternehmen“. Ein Unternehmen, das in Lausanne bereits sechs Jahre lang unterstützt worden ist, würde von der Regierung nicht mehr als neu gegründet anerkannt. Es ist nun die Frage, wie viel Spielraum der Regierungsrat haben soll. Wenn Glarus gleich lange Spiesse wie die Zürcher erhalten soll, wäre die Variante mit der Festlegung einer maximalen Anzahl Jahre besser. Leben kann man aber mit beiden Varianten.

Rolf Hürlimann, Schwanden, beantragt Zustimmung zum Antrag von Landrat Roland Goethe. – In erster Lesung kamen Unklarheiten auf. Nun wird sachlich richtig präzisiert. Das ist sehr zu unterstützen.

Landammann *Rolf Widmer* kann mit beiden Varianten leben und hält am regierungsrätlichen Antrag nicht fest. – Die von Landrat Roland Goethe beantragte Formulierung ist viel klarer, wie auch die Steuerverwaltung festhält. – In der Praxis werden nicht einfach Unternehmen gegründet, die noch kein Produkt haben. In der Regel forschen Personen an einer Universität und kommen auf eine Produktidee. Dieses Produkt erlangt irgendwann die Marktreife. Erst wenn dieser Zeitpunkt erreicht ist, wird die Unternehmung gegründet. Ab dann soll die Regelung während der ersten zehn Geschäftsjahre gelten. Wenn das Unternehmen noch zwei Jahre am Universitätsstandort verbleibt, erhält es in Glarus nur während acht Jahren Steuererleichterungen.

Abstimmung: Der Antrag Goethe obsiegt über den Antrag Landolt. Steuererleichterungen sollen während der ersten zehn Geschäftsjahre möglich sein.

Artikel 136; Amtsgeheimnis

Die *Vorsitzende* erinnert an den Kommissionsantrag sowie an die in erster Lesung von Landrat Mathias Vögeli vorgeschlagene redaktionelle Anpassung. In Umsetzung des Vorschlags werde folgende Formulierung zur Abstimmung gebracht: „Das zuständige Departement kann für bestimmte Auskünfte generelle Ermächtigungen erteilen, wenn die Auskunft über die Steuerdaten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe notwendig ist, nicht auf andere Weise beschafft werden kann und keinen unverhältnismässigen Eingriff in die Rechte des Steuerpflichtigen darstellt. *Es erlässt dazu eine Weisung.*“

Das Wort wird dazu nicht verlangt. Der Änderung ist somit zugestimmt.

Schlussabstimmung: Der Gesetzentwurf wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 255

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des unteren Mühlebachs unterhalb der Höhe 809,50 Meter über Meer bis zum Ausgleichsbecken im Sernf in Engi-Vorderdorf

2. Lesung

(Berichte s. § 250, 9.11.2016, S. 425)

Thomas Hefti, Schwanden, begibt sich in den Ausstand.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Konzession ist zugestimmt.

§ 256

Tätigkeitsbericht 2015

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 11.11.2016)

Die *Vorsitzende* weist auf eine nachträglich versandte Stellungnahme des Regierungsrates, datiert vom 15. November 2016, hin.

Eintreten

Jacques Marti, Diesbach, Kommissionspräsident, beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015. – Grundlage der Abklärungen und des vorliegenden Berichts der Geschäftsprüfungskommission (GPK) waren der Tätigkeitsbericht des Regierungsrates, die Antworten der Departemente und der Gerichte auf gestellte Fragen sowie die mündlichen Ausführungen der Departementsvorstehenden und der Verantwortlichen der Gerichte im Rahmen der Befragungen. Der vorliegende GPK-Bericht hat ungefähr den gleichen Umfang

wie im Vorjahr. Der GPK ist bewusst, dass die Beantwortung ihrer Fragen für die Betroffenen mit Aufwand verbunden ist und diese Fragen über den Tätigkeitsbericht des jeweils vergangenen Jahres hinausgehen. Die GPK hat einen klaren Auftrag. Dieser findet sich in Artikel 43 der Landratsverordnung wieder. Die GPK ist neben der Finanzaufsichtskommission und der Finanzkontrolle, welche einen anderen Auftrag haben, die einzige Instanz, welche mit der Überwachung bzw. der Prüfung der Verwaltung und der Gerichte beauftragt ist. Wenn die GPK die Fragen zur Amtsführung nicht stellt, tut das niemand. Deshalb geht es für einmal nicht um Effizienz, sondern um die parlamentarische Überprüfung in Bezug auf Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dieser Auftrag rechtfertigt das Vorgehen der GPK. Er beinhaltet die Überprüfung der Berichts- und der Amtsführung, also von Vergangenen und von Aktuellem. – Der Regierungsrat hat sich vorgängig mit Informationen zum Bericht der GPK an den Landrat gewandt. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Kommission zwar ungewöhnlich, aber legitim. Es ist festzuhalten, dass die GPK bewusst darauf verzichtet hat, die in der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 15. November 2016 vorgebrachten Punkte in ihrem Bericht aufzunehmen. Es geht hier nicht um eine Frage der Zusammenarbeit, ausser man definiert diese so, dass sich die Aufsichtskommission dem Regierungsrat unterzuordnen hat. GPK und Regierungsrat müssen aber nicht in allen Punkten derselben Meinung sein. Diese Auseinandersetzung gehört zur Aufsicht dazu. Nur so kann eine parlamentarische Aufsichtskommission ihre Aufgaben wahrnehmen. Wer persönlich nicht damit umgehen kann, hat – je nach Funktion – entweder den falschen Beruf oder das falsche Hobby. – Die GPK schreibt keine Lobeshymnen. Deren Berichterstattung stellt ein Protokoll der Überprüfungen dar. Wenn sich die Kommission zu einem Thema nicht äussert, dann ist dort auch nichts zu beanstanden. Das ist notabene in den meisten Fällen so. – Die Glarus hoch3 AG war wiederum ein Thema in der GPK, auch wenn dieses keinen Eingang in den Bericht gefunden hat. Die GPK beschäftigte sich mit den Vorgängen rund um die Erstellung eines Gutachtens und führte dazu auch Befragungen durch. Aufgrund der Ergebnisse sieht die GPK keinen Handlungsbedarf. Das Thema gilt als abgeschlossen. – Offenbar stört sich der Regierungsrat besonders an den Ausführungen zur Glarnersach. Er hat diese aber offenbar nicht genau gelesen, wenn er sich rechtfertigt, dass die Neubesetzung im Rahmen des Gesetzes abgelaufen sei. Die GPK hat in ihrem Bericht nämlich lediglich kritisiert, dass das Vorgehen des Regierungsrates in Bezug auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates unsensibel gewesen sei und dass beim neu gewählten Verwaltungsratspräsidenten eine Ämterkumulation bestehe. Die GPK erachtet zudem das Wahlverfahren als einseitig: Es bildeten jene zwei Regierungsräte eine Findungskommission, welche zuvor in die Streitigkeiten bezüglich Leistungsabgeltung involviert waren. Kommt hinzu, dass es nur gerade so viele Kandidaten gab, wie Sitze zu verteilen waren. Dieses Vorgehen kann man sicherlich damit begründen, dass es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, die Verwaltungsräte zu wählen. Aber eine endlose Narrenfreiheit gibt es nicht. Und genau das hat die GPK kritisiert. Der Regierungsrat sollte seine Kompetenzen nicht überstrapazieren und sich bewusst sein, dass er dem Landrat und damit auch der Bevölkerung Rechenschaft schuldig ist. Diesen Punkt hat der Regierungsrat offenbar nicht verstanden. Zu diesem Schluss gelangt man bei der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts vom 15. November 2016. Schlussendlich ist festzuhalten, dass das Thema Leistungsabgeltung und Wahl der Verwaltungsräte für die GPK mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen ist. – In Bezug auf die Nebenbeschäftigungen ist auf den GPK-Bericht zu verweisen. Auch in diesem Punkt sind sich die GPK und der Regierungsrat nicht einig. Nach Auffassung der GPK kann es nicht angehen, dass ein Staatsangestellter mit einem 100-Prozent-Pensum nebenbei noch einer weiteren Beschäftigung im Umfang von 20 Prozent oder 300 Stunden nachgeht. Dies gilt unabhängig davon, wie gut die Leistungen im Job sind, und insbesondere für Kaderangestellte. Diese haben im Kanton Glarus teilweise auch Repräsentationspflichten und entfalten Aussenwirkung. Die GPK wird sich im Rahmen der nächsten Berichterstattung wieder mit dieser Thematik auseinandersetzen. – Immer wieder stösst die GPK auf Bereiche, in denen die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten – in der Regel Departemente – problematisch ist. Ein Beispiel hierfür ist das Asylwesen. Dort kommen die beiden involvierten Departemente Sicherheit und Justiz sowie Volkswirtschaft und Inneres nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner. Es bestehen Mentalitätsunterschiede. Die beiden verantwortlichen

Departementsvorstehenden versichern aber, dass sie an der Überwindung dieser Mentalitätsunterschiede arbeiten würden. Der Kanton Glarus lobt sich immer wieder selbst für die kurzen Wege in der Verwaltung. Diese sollen ein Standortvorteil sein. Gerade bei der interdisziplinären Zusammenarbeit geht es um die kurzen Wege, welche durch Überwindung des Gärtchendenkens offenzuhalten sind. Oder man verzichtet künftig konsequenterweise darauf, diese als Vorteil zu preisen. Nach Auffassung der GPK ist den kurzen Wegen Sorge zu tragen und das Funktionieren der interdisziplinären Zusammenarbeit sicherzustellen. – Die GPK hat sich wiederum mit der Frage der externen Kosten auseinandergesetzt und festgestellt, dass sich der Regierungsrat dieser Problematik bewusst ist. Die externen Kosten sind in der Jahresrechnung und auch im Budget tiefer ausgefallen. Ebenfalls festgestellt wurde jedoch auch, dass nach wie vor kein eigentliches Controlling besteht. – Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Pflegeschule eine Auslegeordnung erstellt hat. Wie es weitergeht, ist nun Sache der Politik. Die Feststellung des Regierungsrates, man habe zunächst ein Leitbild erlassen müssen und erst dann dem Thema einen hohen Stellenwert einräumen können, entspricht aus Sicht der GPK nicht der ganzen Wahrheit. Dadurch würde ausgeblendet, was vor 2014 passiert ist. Schon damals hat man Mittel in die Pflegeschule investiert. – Das Departement Bau und Umwelt konnte die Pendenzen im Bereich der Beschwerden abbauen. Das nahm die GPK gerne zur Kenntnis. Bei den Baubewilligungsverfahren kam es zu einem Anstieg der mittleren Bearbeitungsdauer. Diesen konnte das Departement jedoch erklären. Das Departement und weitere involvierte Stellen haben aber dafür zu sorgen, dass die Bearbeitungsdauer nicht weiter ansteigt. – Die GPK stellt fest, dass die Revision des Wassergesetzes nach wie vor schleppend vorankommt. Das zeigt auch die Tatsache, dass der Regierungsrat Anfang 2016 ein Gutachten erstellen liess zur Frage, ob man auf dem richtigen Weg sei. Die GPK hat deshalb begründete Zweifel daran, dass der Fahrplan beim Wassergesetz eingehalten werden kann. – In Bezug auf das Electrolux-Areal ist auf die Ausführungen im GPK-Bericht verwiesen. Auch wenn es das erste Mal war, dass sich der Regierungsrat in dieser Form engagiert hat, muss er sich vorwerfen lassen, dass das Vorgehen ungeschickt war. Allein die Tatsache, dass man zwei Jahre verhandelt hat, aber nicht einmal ein Vorkaufsrecht vereinbaren konnte, zeigt, dass man ein bisschen blauäugig vorgegangen ist. – Der Regierungsrat hat die GPK aus Datenschutzgründen aufgefordert, nicht zu erwähnen, dass der ehemalige Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in den Ruhestand versetzt worden ist. Die GPK hat – wenn auch nicht einstimmig – der Transparenz einen höheren Stellenwert beigemessen. Sie kann nicht einfach wegschauen, wenn der Regierungsrat den Präsidenten der KESB in den Ruhestand schickt, zumal diese Tatsache vielen bekannt war. Klarzustellen ist, dass die GPK kein KESB-Bashing, wie es in anderen Kantonen anzutreffen ist, erreichen will – im Gegenteil. Die zuständige Departementsvorsteherin hat die GPK jederzeit transparent über die Situation informiert, weshalb im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung der GPK auf explizite Ausführungen verzichtet worden ist. Die GPK hat Vertrauen in die neue Crew, auch wenn gestern im regierungsrätlichen Bulletin erneut der Rücktritt eines ständigen Mitglieds der KESB bekannt gegeben wurde. Die neuen Leute werden ihre Aufgaben wahrnehmen und benötigen dafür ein stabiles Umfeld. Die GPK vertraut darauf, dass die personellen Lücken möglichst rasch geschlossen werden. Sie wird die Entwicklung aber auch in Zukunft mitverfolgen. – Das Passbüro ist im Moment massiv überlastet. Das zuständige Departement konnte aber aufzeigen, wie die Pendenzen abgebaut bzw. die Wartezeiten verkürzt werden können. Das Thema Passbüro ist im Übrigen ein positives Beispiel dafür, wie ein Departement die GPK informiert und über Lösungsvorschläge orientiert hat. Leider ist dies nicht überall der Fall. Grundsätzlich vertraut die GPK darauf, dass sie die nötigen Informationen auch erhält und nicht nur vorgegeben wird, es sei alles in Ordnung. Dies zwingt die Kommission dazu, weitere Informationen zu beschaffen. Die GPK wird dies auch weiterhin tun. – Es sollte allen bewusst sein, dass sämtliche Gerichtsinstanzen im Kanton Glarus stark belastet, wenn nicht gar überlastet sind. Für die GPK besteht momentan aber kein Handlungsbedarf. – Dank gebührt der Verwaltung, den Vertretern der Gerichte und dem Regierungsrat für die Zusammenarbeit und ihre Bereitschaft, die Fragen der GPK zu beantworten. Zu danken ist ausserdem den Mitgliedern der GPK für ihre aktive Mitarbeit sowie Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Fridolin Dürst, Obstalden, Kommissionsmitglied, hält fest, dass der vorliegende GPK-Bericht ein Produkt der gesamten Kommission sei. Der Tätigkeitsbericht 2015 sei im Übrigen zu genehmigen. – Gemäss Artikel 43 der Landratsverordnung hat die GPK folgende Aufgabe: „Die Geschäftsprüfungskommission überwacht und prüft, soweit diese Aufgabe durch Gesetz nicht einer anderen Aufsichtskommission übertragen ist, aufgrund eigener Kontrollen und Berichte die Amts- und Geschäftsführung a.) des Regierungsrates; b.) der einzelnen Departemente; c.) der kantonalen Verwaltung; d.) der kantonalen Anstalten; e.) der Gerichte.“ Aufgrund dieser Grundlagen hat die GPK als Aufsichtskommission ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. Dies sei zur Kenntnis zu nehmen.

Fridolin Staub, Bilten, beurteilt das Aktivwerden des Regierungsrates in Sachen Glarnersach positiv und mahnt zu Zurückhaltung im Umgang mit Nebenbeschäftigungen. – Das revidierte Sachversicherungsgesetz wurde mit Argumenten wie Verselbstständigung, Entpolitisierung, Professionalisierung, Marktausrichtung usw. durch den Landrat beschlossen. In einer Unternehmung bestimmt am Ende nun einmal das Kapital. Der Regierungsrat vertritt dieses Kapital. Der Redner hat im Plenum zweimal kritisiert, dass der Regierungsrat nicht gehandelt hat. Nun wurde er erfreulicherweise aktiv. Dies wird nun von der GPK ziemlich massiv kritisiert. Man kann immer kritisieren, wenn jemand etwas macht. Nichtstun ist manchmal aber schlimmer. – Es ist wichtig und richtig, dass das Thema Nebenbeschäftigungen aufgenommen wurde. Bei dieser Gelegenheit ist der eigenen Arbeitgeberin zu danken, dass sie die Ausübung des Landratsamtes überhaupt ermöglicht. Wenn man sich dem Thema annimmt, dann bitte mit Augenmass. Sonst sitzen im Landrat auf einmal nur noch Berufspolitiker und allenfalls noch Anwälte. Ob das für einen Landsgemeindekanton angemessen ist, bleibt offen.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, hält fest, dass die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion eine differenzierte Haltung gegenüber der Berichterstattung der GPK einnehme, wenngleich die Arbeit der GPK grosse Anerkennung erfahre. – Die FDP-Fraktion erwartet gemäss Artikel 43 der Landratsverordnung Informationen in einem gepflegten, sachlich korrekten und der Aufgabe gerechten Erscheinungsbild. Die im GPK-Bericht enthaltenen Sachthemen sind sicherlich korrekt dargestellt. Inhaltlich dürfte man aber mehr Substanz erwarten. Die FDP-Fraktion ist zudem beunruhigt darüber, wie sensible Bereiche und solche, die den Persönlichkeitsschutz tangieren, abgehandelt wurden. Die Berichterstattung ist geprägt von einem reisserischen Stil, den man von Boulevard-Medien kennt. In einzelnen Bereichen wurde nicht professionell berichtet. Die GPK ist aufgrund der Natur ihrer Aufgabe zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die aufgrund ihrer Tätigkeit erhaltenen, vertraulichen Informationen sind nicht für die Öffentlichkeit und somit auch nicht für den Bericht vorgesehen. Solche Informationen können auch in Sitzungsprotokollen festgehalten werden. – Nicht einig geht die FDP-Fraktion mit der Feststellung der GPK zum Fall Glarnersach, wonach „solche intensiven Nutzungen von regierungsrätlichen Kompetenzen in Zukunft nicht mehr vorkommen“ sollen. Wenn man dem Regierungsrat schon eine Kompetenz erteilt, darf auch erwartet werden, dass er sie nutzt. Vielfach wird ja gerade kritisiert, dass er nicht handle. Und nun gibt es Kritik, weil er seine Kompetenzen ausübt. Und sollte man der Meinung sein, dass die Kompetenzen des Regierungsrates zu weit gehen, ist die Kompetenzordnung anzupassen – und nicht zu kritisieren. – Inhaltlich kommt die FDP-Fraktion aufgrund des GPK-Berichts zum Schluss, dass der Gesamregierungsrat als Kollegialbehörde seine Führungsaufgaben nicht wahrnimmt, insbesondere was die Erfüllung der Legislaturziele anbelangt. Eine übergeordnete Pendenzenliste fehlt. Vom Gesamregierungsrat wird erwartet, dass er die Legislaturziele als Gesamtes im Auge behält. Denn für deren Erreichung ist auch der Gesamregierungsrat verantwortlich. – Dass es der GPK nicht gelungen ist, die Stellungnahme des Regierungsrates in der Endfassung ihres Berichts einigermaßen zu berücksichtigen, irritiert. Selbstverständlich hat der Kommissionspräsident im Grundsatz Recht: Die GPK muss dem Regierungsrat nicht gefallen. Aber das gegenseitige Vertrauen sollte nicht zu arg strapaziert werden – insbesondere dann, wenn die GPK dem Regierungsrat auch noch fehlendes Fingerspitzengefühl attestiert. Das erscheint schon fast ironisch. – Die GPK hat den Auftrag, zu überwachen, zu

prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Sie hat jedoch nicht zum Zweck, mittels GPK-Bericht zu politisieren.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, wehrt sich gegen die Kritik an der GPK. – Die Zusammenarbeit mit der GPK wurde seitens des Regierungsrates verschiedentlich kritisiert. Die Kommission sei nicht an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert, hiess es im regierungsrätlichen Papier und in verschiedenen Aussagen. Man wolle nur Politik betreiben. Diese Reaktion des Regierungsrates erstaunt. Einerseits erwartet dieser von der GPK einen vernünftigen Fragenkatalog. Es sollten nicht zu viele Fragen sein, und diese auch nicht zu lang oder zu detailliert. Auf der anderen Seite heisst es dann wieder, man müsse genauer und bestimmter fragen. Die GPK muss sich aber nicht vorschreiben lassen, wie sie ihre Arbeit erledigt, solange sie sich dabei auf die Landratsverordnung abstützt. Der Regierungsrat kritisiert einen gut vorbereiteten, gut aufgestellten und detaillierten Bericht, in dem der eine oder andere Sachverhalt halt kritischer beurteilt wird, als dies dem einen oder anderen Anwesenden lieb ist. Genau dies entspricht dem Auftrag der neun Mitglieder der GPK, die ihre Arbeit als Milizpolitiker gewissenhaft ausführen. Betrachtet man die fünf Departemente mit ihren gewaltigen Verwaltungen, die Anstalten und die Gerichte, so erscheint der GPK-Bericht nicht mehr als zu gross, sondern eher als Übersicht. – Das demokratische System lebt und profitiert seit eh und je von der gegenseitigen Kontrolle. Gewisse Departemente müssen sich zuerst selber hinterfragen, bevor man die Zusammenarbeit mit der GPK kritisiert. Es ist zu wünschen, dass der Arbeit der Milizpolitiker in der GPK mit mehr Respekt, Akzeptanz und ein bisschen Anstand begegnet würde. Mit ihrem Job verdient sich nämlich kein einziger von ihnen irgendwelche Lorbeeren. Man macht die Arbeit zugunsten der Gemeinschaft, zum Wohl des Landes Glarus.

Landammann *Rolf Widmer* fordert eine andere Herangehensweise der GPK. – Es ist unbestritten, dass die GPK keine einfache Aufgabe hat. Ihre Mitglieder sind Milizpolitiker, die vielfältige Themenbereiche überprüfen müssen. Es ist auch für den Regierungsrat völlig unbestritten, dass zusätzliche Fragen zum laufenden Amtsjahr gestellt werden dürfen, um den Auftrag zu erfüllen. Es geht eher um die Frage der Verhältnismässigkeit, die es zu beachten gilt. Es gibt GPK-Mitglieder, die stellen drei oder vier Fragen. Und es gibt solche, die stellen acht bis zwölf Fragen. Die Antwort auf die Fragen fällt dann fast länger aus als die Berichterstattung im Tätigkeitsbericht. Die GPK ist selbstverständlich auch berechtigt, kritische Fragen zu stellen. Das muss sie auch, und der Regierungsrat erwartet dies sogar. Die Frage ist aber, von welcher Grundhaltung die GPK dabei ausgeht: Ist man per se misstrauisch? Oder vertraut man darauf, dass die Arbeit grundsätzlich gut erledigt wird, auch wenn Fehler passieren, die es gemeinsam zu verbessern gilt? Der Landsgemeindekanton Glarus profitiert von einer Kultur des Vertrauens. Dieses ist in der Politik ein ganz wichtiges Gut. Weder der Regierungsrat noch der Landrat könnte ohne Vertrauen arbeiten. – Der Regierungsrat und die Verwaltung machen Fehler. Das ist menschlich. Wo gearbeitet wird, passieren nun einmal Fehler. Wichtig ist, aus diesen Fehlern die richtigen Schlüsse zu ziehen. Im Beispiel der Electrolux hätte die richtige Frage der GPK lauten müssen, ob der Regierungsrat in einem nächsten Fall ermächtigt ist, ein Angebot abzugeben? Ist es eine Staatsaufgabe, brach liegende Flächen zu kaufen? Das wäre eine interessante Frage, die man im Nachhinein miteinander hätte diskutieren können. Dazu bestehen im Landrat wohl verschiedene Ansichten. Im Übrigen ist die Schlussfolgerung der GPK bezüglich der Electrolux-Thematik mindestens teilweise falsch. Im Nachhinein sagt diese, man hätte die Kommunikation und die Handlungsfähigkeit sicherstellen müssen. Der Regierungsrat hat stets dazu Sorge getragen, dass die Handlungsfähigkeit bestehen bleibt. Mit der Finanzkontrolle wurden umfangreiche Diskussionen bezüglich der Finanzkompetenzen geführt. Der Regierungsrat konnte nicht einfach ein Angebot abgeben, weil dessen Finanzkompetenzen sehr beschränkt sind. Deshalb wurde ein Finanzierungskonzept erstellt, zusammen mit einer Glarner Bank. So wurde die Handlungsfähigkeit sichergestellt. Im Endeffekt wollten die Besitzer das Areal schlicht nicht an den Kanton verkaufen. Deshalb ist die Schlussfolgerung der GPK falsch. – Erwünscht ist eine konstruktive anstelle einer destruktiven Kritik. Im Nachhinein ist man immer schlauer und würde das eine oder andere besser machen. Wenn

man Sachverhalte im Nachhinein beurteilen will, ist man in einer Judikative vielleicht besser aufgehoben als in einer Legislative. Für den Regierungsrat ist wichtig, dass aus Fehlern gelernt wird und eine Fehlerkultur vorhanden ist. Denn Organisationen ohne Fehlerkultur haben eine Angstkultur. Man fürchtet sich in solchen Organisationen davor, Fehler zu machen, und kommt deshalb nicht vorwärts. – Der Persönlichkeitsschutz wird im GPK-Bericht zumindest teilweise geritzt. Es ist in Ordnung, wenn die Regierung angegriffen wird. Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind jedoch nicht gewählt, sondern angestellt. Für sie wurde auf Anregung des Landrates eine Whistleblowing-Stelle eingerichtet. Diese Stelle deckt Missstände in der Verwaltung auf. Wenn Personen aus der Verwaltung an die GPK herantreten, sollten diese an sie verwiesen werden. Die Whistleblowing-Stelle klärt dann den Sachverhalt ab. Deren Jahresbericht kann der GPK zugestellt werden, damit diese einen Einblick erhält. – Sehr speziell ist auch die Schlussfolgerung der GPK, es solle keine „intensiven Nutzungen regierungsrätlicher Kompetenzen“ mehr geben. Soll der Regierungsrat seine Kompetenzen denn nur ein bisschen nutzen können? Wenn der Regierungsrat als Exekutive Kompetenzen hat, dann nutzt er sie auch. Wenn es zu einer Kompetenzüberschreitung kommt, ist es Aufgabe der GPK, darauf hinzuweisen oder zu kritisieren. – Der Regierungsrat würde es begrüßen, wenn weiterhin und gemeinsam eine Vertrauenskultur gepflegt werden kann, wenn die Beurteilung der GPK sorgfältig erfolgt und Sachverhalte korrekt wiedergegeben werden. Alle Anwesenden sind der Wahrheit verpflichtet, auch die GPK. Die Formulierungen, die teilweise suggestiver Art waren, müssen korrekt sein. Alles andere ist unprofessionell. Es geht um einen konstruktiven Umgang mit der Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Es ist vielleicht spektakulär, wenn man öffentlich auf die Fehler hinweist. Aber es nützt dem Kanton nichts, wenn man im Nachhinein noch lange auf den Fehlern herumreitet. Die Zusammenarbeit wird auch in Zukunft kein Problem sein. Das ist auch ein Vorteil der kleinräumigen Verhältnisse. Man setzt Seriosität vor Spektakel. – Dank gebührt der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrat Jacques Marti. Mit ihm wird es in der Politik nie langweilig.

Detailberatung

Regierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–5; Tätigkeitsbericht S. 5–12)

Rolf Hürlimann, Schwanden, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrates der Glarnersach, gibt eine persönliche Stellungnahme zur Berichterstattung betreffend die Glarnersach ab. – Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er die Einschätzung der GPK betreffend die Glarnersach nicht nur als unnötiges politisches Nachtreten, sondern als nicht korrekt empfinde. Bereits diese Feststellung ist entlarvend. Der Regierungsrat stört sich daran, dass die GPK eine Geschichte aus dem vergangenen Jahr nochmals aufrollt. Dabei ist das doch – wie bereits mehrfach betont – genau die Aufgabe der GPK. Andernorts hätte die Geschichte rund um die Glarnersach zu einem medialen und politischen Erdbeben geführt. Nicht aber im Kanton Glarus. Dabei ist die Berichterstattung der GPK zu dieser Sache mindestens so korrekt, wie sämtliche bisherigen Verlautbarungen der Regierung in dieser Sache – auch wenn der Regierungsrat dies in Abrede stellt. – Fakt ist, dass das Gesetz die Abgeltung von gegenseitigen Leistungen zwischen dem Kanton und der Glarnersach vorsieht. In den Verhandlungen und im Memorial hiess es dazu ausdrücklich, dass damit keine Gewinnabschöpfung verbunden sein soll. Die Leistungen wurden auf sachlicher Basis mit 180'000 Franken zugunsten des Kantons bemessen. Der Regierungsrat wollte jedoch 500'000 Franken. Der Verwaltungsrat als Vertreter der Glarnersach und der Versicherten stemmte sich gegen dieses Ansinnen. Nach sehr langer Zeit entschied der Regierungsrat in der Sache. Der Verwaltungsrat beschritt daraufhin den rechtlich korrekten Weg und erhob Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht. Dieses Vorgehen entspricht den Rechten und Pflichten des Verwaltungsrates. Erst durch diesen Schritt kam erstmals eine neutrale, unvoreingenommene Instanz ins Spiel, die als Schiedsrichter fungieren konnte. Und genau zu diesem Zeitpunkt verlor der Regierungsrat das Vertrauen in den Verwaltungsrat. Er wählte neue Leute und einigte sich mit dem neuen Verwaltungsrat über eine Abgeltung von

450'000 Franken. Insbesondere aber – und das ist der Kern der Sache – liess er den Verwaltungsrat die Beschwerde vor Verwaltungsgericht zurückziehen. Das Ziel wurde damit erreicht. Diese Vorgänge kaschiert der Regierungsrat mit einer raffinierten Kommunikation. Die Diskussion wird von den Fakten auf die persönliche Ebene verlegt. Gegnerische Akteure werden schlechtgeredet. Fakten werden ganz leicht verdreht und Argumente umgedreht. Im Ergebnis entsteht so ein falsches Bild. – Einmal mehr erklärte der Regierungsrat, der Grund für die Nichtwiederwahl des Verwaltungsrates sei schlicht das verlorene Vertrauen in den Verwaltungsrat. Er geht also weg von der Sachebene, über die im Landratssaal nie gesprochen wurde, hin zur persönlichen Ebene. Weshalb das Vertrauen verloren ging, darüber äussert sich der Regierungsrat mit keinem Wort. Er erklärte nie, was der Verwaltungsrat falsch gemacht hat und welcher Grund bestanden hat, das Vertrauen zu entziehen. Während Jahren sassen der Regierungs- und der Verwaltungsrat alljährlich gemütlich beisammen. Der Verwaltungsrat erntete jeweils Lob für die sehr guten Geschäftszahlen. Ein Vertrauensverlust war in keiner Weise spürbar. Einzig das Vertrauen des Verwaltungsrates in den Verwaltungsratspräsidenten ging verloren, was dann auch zu dessen Rücktritt führte. Das ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Glarnersach. Dieser angebliche Vertrauensverlust ist eigentlich eine persönliche Beleidigung für jedes Mitglied des früheren Verwaltungsrates. Sie haben sich allesamt engagiert, mutig und mit Erfolg für die Glarnersach und deren Versicherten eingesetzt. Wie hätte ein junger Rechtsanwalt, der vom Verwaltungsratspräsidenten und von Regierungsrat Andrea Bettiga persönlich für den Verwaltungsrat angefragt worden ist, innert einem oder zwei Jahren das Vertrauen des Regierungsrates verlieren können? Wie hätte ein Schreiner und langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates das Vertrauen verlieren können, nachdem er x-mal ohne irgendwelche Fragen wiedergewählt wurde? – Das zitierte Rechtsgutachten von Professor Uhlmann sagt klar, dass das Ermessen des Regierungsrates Grenzen habe und nicht willkürlich gehandelt werden dürfe. Es wäre noble Aufgabe des Verwaltungsgerichts gewesen, genau diesen Punkt in der Sache zu überprüfen. Das wurde leider verhindert. – Das Wahlprozedere für den neuen Verwaltungsrat war eine reine Farce. Jeder normal denkende Bürger würde sicherlich nicht jene Exponenten in die Findungskommission einsetzen, die vorher am Streit beteiligt waren – gerade eben wegen ihrer Erfahrung bzw. Betroffenheit in der Sache. Sie waren vorbefasst. – Auf die Beschwerde des Redners gegen die Nichtwiederwahl wurde seitens des Verwaltungsgerichts nicht eingetreten. Angeblich wurde das falsche Rechtsmittel ergriffen. Statt einer Klage auf Feststellung der Widerrechtlichkeit hätte auf Wiedereinsetzung geklagt werden müssen – Wiedereinsetzung in den Verwaltungsrat in dieser Situation ist ein absurdes Ansinnen. Ebenfalls hiess es im Entscheid des Verwaltungsgerichts, man hätte eine Staatshaftungsklage beim Regierungsrat einreichen können. Das ist lächerlich. Auch in diesem Verfahren wurde also nicht in der Sache entschieden, sondern rein formell. Trotzdem führt der Regierungsrat den Entscheid des Verwaltungsgerichts als Beleg für die Korrektheit seiner Handlungen an. Von der Rolle der Medien als vierte Macht im Staat sei an dieser Stelle nicht gesprochen. – Alles in Allem ist festzustellen, dass in der Sache selbst – ob 180'000 oder 500'000 Franken Leistungsabgeltung rechtskonform sind – von keiner unabhängigen Instanz geurteilt wurde. Dies konnte der Regierungsrat erfolgreich verhindern. Darüber hinaus wurde sehr viel Vertrauen und Goodwill vernichtet – nicht durch den Verwaltungsrat, sondern durch den Regierungsrat und seine Helfer. Dennoch werden der Redner und die übrigen nicht wiedergewählten Verwaltungsräte weiterhin hinter dem Kanton Glarus stehen und wo nötig ihren Einsatz leisten.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* hält fest, dass das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Glarnersach korrekt gewesen sei. – Die jahrelangen Diskussionen fanden längst nicht mehr auf einer sachlichen, sondern auf einer emotionalen Ebene statt. Der Regierungsrat wurde immer wieder aufgefordert, zu handeln. Der Regierungsrat hat drei Jahre zugewartet und versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Irgendwann musste der Regierungsrat handeln, und zwar im Rahmen seiner Kompetenzen. Man war froh, einen Kompromiss gefunden zu haben, der den gesetzlichen Vorgaben entsprach und die Autonomie der Glarnersach berücksichtigte. Es ist nun nicht ideal, wenn die Nachbearbeitung auf eine polemisierende Art und Weise geschieht. Die GPK soll genau hinschauen. Das ist deren

Aufgabe. Aber die Berichterstattung muss korrekt sein. Und in diesem Fall beinhaltete diese tatsächlich in erster Linie die Sichtweise der Gegenpartei. Der Regierungsrat bemühte sich, um seine Sichtweise darzulegen: Es besteht eine gesetzliche Grundlage für die Abgeltung und das Wahlprozedere wurde korrekt durchgeführt. Davon floss nichts in den GPK-Bericht ein. Es ist ernüchternd für den Regierungsrat, wenn er sich die Mühe macht und sich die GPK dann die Zeit nicht nimmt, um die Stellungnahme zu berücksichtigen. Landrat Toni Gisler sprach von Respekt und Akzeptanz. Der Regierungsrat will diese Werte leben und zusammenarbeiten. Zusammenarbeit erfordert aber beide Seiten.

Jacques Marti weist darauf hin, dass die GPK nicht wegen Zeitmangels auf die Berücksichtigung der regierungsrätlichen Stellungnahme verzichtet habe. – Die GPK hat auf ihrer Sichtweise beharrt. Diese hat zudem nie gesagt, dass das Vorgehen des Regierungsrates unrechtmässig gewesen sei. Die GPK empfindet das Vorgehen jedoch als unsensibel. Man müsste den GPK-Bericht genau lesen, um zu wissen, von was man redet.

Rolf Hürlimann weist auf die unterschiedlichen Rollen von Gericht und Landrat hin. – Landammann Rolf Widmer hat in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen: Vielleicht wäre das Gericht und nicht die Legislative die richtige Instanz für die Beurteilung der Sachverhalte. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist zu akzeptieren. Dieses musste formal-rechtlich entscheiden. Der Landrat und die GPK üben hingegen eine politische Kontrolle aus. Es geht somit um zwei verschiedene Fragestellungen. Die unterschiedlichen Rollen gilt es zu erkennen. Es ist zu hoffen, dass auch der Regierungsrat diese akzeptieren kann.

Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 9–11; Tätigkeitsbericht S. 53–62 bzw. S. 94–99)

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* nimmt zur Situation bei der KESB Stellung. – Die hohe Fluktuation bei Mitarbeitenden der KESB hat in den vergangenen Monaten den Einsatz nebenamtlicher Behördenmitglieder und externer Mandatsträger erfordert. Es war das erklärte Ziel des Departements Volkswirtschaft und Inneres, den Betrieb trotz der herausfordernden Bedingungen aufrechterhalten zu können. Die neue Präsidentin hat ihre Arbeit per 1. November 2016 aufgenommen. Leider hat ein vollamtliches Behördenmitglied vor Kurzem innerhalb der Probezeit die Kündigung eingereicht. Das Departement setzt weiterhin alles daran, den Betrieb unter Einbezug der nebenamtlichen Behördenmitglieder und weiterer fachlicher Unterstützung durch Dritte aufrechtzuerhalten. Die Rekrutierung eines neuen vollamtlichen Mitglieds soll so schnell wie möglich erfolgen. Es gilt nun, der neuen Präsidentin den Rücken zu stärken, damit sie ihre Arbeit im Sinne der Sache ausführen kann.

Departement Sicherheit und Justiz (Kommissionsbericht S. 11–12; Tätigkeitsbericht S. 63–74 bzw. S. 99–105)

Peter Rothlin, Oberurnen, weist auf Problemstellungen im Bereich des Justizvollzugs und der Migration hin. – Der Bericht der Finanzaufsichtskommission (FAK) zum Budget 2017 hilft, zu verstehen, wo die Probleme im Departement Sicherheit und Justiz liegen. Das Departement beantragt zwei neue Stellen. Zum Antrag betreffend die Fachstelle Justizvollzug schreibt die FAK: „Durch die Zunahme der Fallzahlen sowie durch die steigenden Anforderungen an die sachgerechte, sorgfältige sowie professionelle Aufgabenerfüllung reicht der seit Jahren unangetastet gebliebene Stellenetat nicht mehr aus.“ Dahinter verbirgt sich eine Erscheinung der heutigen Zeit: Mehr als ein Drittel von rund 10'000 Personen mit Geldstrafe oder Busse bezahlte diese nicht, sondern wählte stattdessen einen Aufenthalt im Gefängnis. Diese Entwicklung betrifft auch den Justizvollzug im Kanton Glarus. Die Leute gehen lieber ins Gefängnis, als zu zahlen – vielleicht auch deswegen, weil die finanziellen Verhältnisse dies gebieten. Das führt zu den Herausforderungen im Justizvollzug. Es kann nicht sein, dass die

Personen weder eine Strafe zahlen, noch ins Gefängnis gehen müssen, nur weil es im Gefängnis zu wenig Personal gibt. Eine solche Feststellung im GPK-Bericht wäre erfreulich gewesen. Immerhin äusserte sich die FAK dazu. – Zur Abteilung Migration und dem Passbüro heisst es im FAK-Bericht: „Die Bearbeitung von Asyl dossiers mit fälliger Wegweisung kann sonst nicht mehr in den erforderlichen Fristen erfolgen. Dadurch werden Rückführungen insbesondere bei Dublin-Fällen erschwert oder gar unterbleiben.“ Auch dazu gibt es einen Hintergrund: Der Kanton Glarus ist bei den Wegweisungen und Ausschaffungen im Rückstand. Andere Kantone arbeiten in diesem Bereich schneller. Dadurch unterbleiben Kurzschlussbehandlungen der Betroffenen. Wenn man – vielleicht auch wegen falscher Rücksichtnahme – mit dem Erforderlichen zuwartet, kommt es nicht gut. Auch in diesem Bereich hat die GPK zu wenig nachgefragt. Umso mehr ist der FAK dafür zu danken, dass sie die beiden Probleme aufgedeckt hat.

Rolf Hürlimann hält fest, dass auch der Staat mit seinem Verhalten dazu beitragen könne, dass die Belastung im Justizvollzug zunimmt. – Dass die Leute lieber ins Gefängnis gehen, als Bussen zu zahlen, ist tatsächlich ein Problem. Die Ursache dafür kann die finanzielle Situation der Betroffenen, aber auch das Verhalten der Verwaltung sein. Ein Beispiel dafür ist der Zivilschutz. Dort werden wegen geringfügigem Fehlverhalten Strafklagen eingereicht. Aus formellen Gründen erfolgen Verurteilungen. Betroffen sind oft Personen, die ohnehin schon Probleme haben. In einem Fall hat ein Glarner einen neuen Job im Kanton Schaffhausen angetreten. Er vergass angesichts dessen einen Einsatz im Zivilschutz. Es folgte eine Strafklage bzw. eine Busse von 400 Franken, obwohl er anbot, umgehend einzurücken. Das Einreichen der Klage erfolgte im Ermessen des Vorgesetzten. Weil der Betroffene die Busse nicht bezahlen konnte, ging er ins Gefängnis. Dieses Vorgehen fusst in einem Mangel in der Verwaltung. Dieser Zusammenhänge muss man sich bewusst sein.

Abstimmung: Der Tätigkeitsbericht 2015 ist genehmigt.

§ 257

Kredit von 684'000 Franken für einen Beitrag an den Historischen Verein des Kantons Glarus zur Erstellung eines Kunstdenkmälerbands „Glarus Süd“
(Motion Thomas Hefti, Schwanden)

(Berichte Regierungsrat, 23.8.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 12.9.2016)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die erste Publikation aus der Reihe Kunstdenkmäler des Kantons Glarus wird mit dem Band „Glarus Nord“ im 2017 erfolgen. Die Vorgeschichte der heutigen Kreditvorlage dürfte allen Anwesenden bestens bekannt sein. Nachdem der Regierungsrat im Mai 2015 aus finanzpolitischen Gründen entschied, die Forschung für die weiteren Bände einzustellen, hat sich mit der Motion von Landrat Thomas Hefti, welche von rund zwei Dritteln der Landratsmitglieder unterzeichnet wurde, die Sachlage geändert. Neu sieht der Historische Verein des Kantons Glarus vor, die Trägerschaft für die Kunstdenkmälerforschung und die Publikation zu übernehmen. Er wird zusätzliche, private Mittel in namhaftem Umfang beisteuern. In diesem Sinne wurde die Motion im April 2016 überwiesen. – Dem Kredit über 684'000 Franken für einen Beitrag an den Historischen Verein steht die Kommission mehrheitlich positiv gegenüber. Es wird anerkannt, dass sich dank dem Umweg über die Motion etwas bewegt hat. So

darf unter anderem festgestellt werden, dass sich der Beitrag aus Steuermitteln des Kantons nun halbiert hat. Der kulturhistorische Wert, den das Werk für den Kanton hat, ist ausgewiesen. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann und Fritz Rigendinger, Hauptabteilungsleiter Kultur, für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Weiterer Dank geht an Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Unterstützung bei der Erstellung des Kommissionsberichts, an Susanne Baumgartner für die Protokollierung sowie an die Kommissionsmitglieder für ihr Engagement und ihr Mitdenken.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die SP-Fraktion kritisiert den Umweg, den die Vorlage nehmen musste. Die wissenschaftliche Erforschung der Siedlungs- und Baugeschichte soll eine Aufgabe des Staates sein, zumal im Kanton kein rechtskräftiges Inventar in dieser Art besteht. Die Kunstdenkmäler besitzen einen kulturellen Wert. Daneben bilden sie eine verbindliche Basis für Stellungnahmen und Beurteilungen der Behörden im Zusammenhang mit dem Ortsbildschutz und der Denkmalpflege auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene. Diese Basis ist wichtig. Denn für den Ortsbildschutz und die Denkmalpflege werden öffentliche Gelder aufgewendet. Es kann verhindert werden, dass Steuergelder falsch investiert werden. Gleichzeitig können aber auch notwendige Beiträge hieb- und stichfest begründet werden. – Der Weg, der aufgrund der Motion eingeschlagen wurde, ist gut. Für die SP-Fraktion ist es die zweitbeste Lösung. Der Historische Verein bringt geeignete Voraussetzungen und private Mittel mit. Ob das bei anderen Projekten auch in dieser Form möglich wäre, ist fraglich. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht Schule machen darf.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es handelt sich bei der Erforschung und Darstellung der hiesigen Siedlungs- und Baugeschichte um ein wichtiges und gewichtiges Projekt. Es geht darum, einen Teil des kulturellen Erbes sichtbar zu machen. Dieses Erbe wird heute oft nicht mehr wahrgenommen. Was sich teilweise hinter unscheinbaren Mauern verbirgt, hat Wichtiges zu erzählen und einen hohen Wert. Man sieht nur, was man kennt. Und man kann nur wertschätzen, was man sieht oder eben kennt. An dieser Wahrnehmung muss im Kanton Glarus noch gearbeitet werden. Es gibt dabei auch eine enge Verbindung zu staatlichen Aufgaben. Das Wissen über die historische Bausubstanz wird auf kommunaler und kantonaler Ebene für die Raumplanung, den Ortsbildschutz und die Denkmalpflege benötigt. Man ist auf dieses Wissen angewiesen, wenn man eine qualifizierte politische Diskussion darüber führen will, ob und in welchem Umfang es den Schutz alter Gebäude braucht. Deshalb ist der ursprüngliche Entscheid des Regierungsrates, den zweiten Band nicht mehr zu finanzieren, unverständlich. Bei aller Zustimmung zur jetzt gefundenen Lösung mit dem Historischen Verein als privatem Träger: Kultur darf nicht zur rein privaten Angelegenheit werden, die nur stattfindet, wenn sie privat oder zumindest teilweise privat finanziert wird. Die vorliegende Lösung ist aber zielführend. Deshalb ist der Kredit zu sprechen.

Toni Gisler, Linthal, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Die Mittel für die Erstellung des Kunstdenkmälerbandes seien dem Kulturfonds zu entnehmen. – Eigentlich müsste man ohne Wenn und Aber für die Erstellung eines Kunstdenkmälerbandes „Glarus Süd“ sein. Grundsätzlich ist das eine sehr gute Möglichkeit, um der Nachwelt und vor allem den interessierten Kreisen Informationen über die Glarner Kunst- und Kulturgeschichte weiterzugeben. Die historischen Objekte und Standorte in einem Band festzuhalten, macht allemal mehr Sinn, als für solche oder zumindest ähnliche Objekte ein völlig aufgeblähtes Inventar zu schaffen. Dieses schränkt das Glarner Gewerbe, die Wirtschaft und die Leute in ihrem Alltag mehr als bisher angenommen ein. Für die SVP-Fraktion ist der beantragte Kredit aber schlicht zu hoch. An der vergangenen Landratssitzung sagten die gleichen Personen, welche auch diese Motion unterzeichnet haben, im Hinblick auf den Kommissionsantrag zum Finanzausgleichsgesetz, man habe bei der Dotation des Lastenausgleichs jeglichen Boden unter den Füßen verloren. Bei diesem

Geschäft wollen 41 unterzeichnende Landräte fast 700'000 Franken für ein Buch ausgeben, das am Ende nur einem sehr kleinen, interessierten Teil der Glarner Bevölkerung zugutekommt. Der Lastenausgleich hingegen würde es einer ganzen Gemeinde ermöglichen, ihre Lasten zu finanzieren. Dieses Geld käme somit vielen Personen zugute. Man muss kein Politstrategen sein, um zu erkennen, dass ein Kürzungsantrag bei 41 unterzeichnenden Landratsmitgliedern keinen Sinn macht. Die SVP-Fraktion verlangt jedoch, dass die Erstellung zumindest mit zweckgebundenen Geldern finanziert wird. Die Mittel sind also dem Kulturfonds zu entnehmen. Da aber nur der Regierungsrat über die Verteilung der Mittel aus dem Kulturfonds entscheiden kann, soll das Geschäft überarbeitet werden.

Thomas Hefti, Schwanden, Erstunterzeichner der Motion, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens der Motionäre gebührt den Mitgliedern des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission Dank. Es ist auf das Geschäft einzutreten. Ansonsten ist es nämlich wieder vom Tisch. – Bei der Bücherreihe „Kunstdenkmäler der Schweiz“ handelt es sich um ein nationales Projekt. Regierungsrat und Landrat haben vor sechs Jahren drei Bände für den Kanton Glarus vorgesehen. Ein Band davon ist bald fertig. Im vergangenen Jahr entschied dann der Regierungsrat, die weiteren Bände für den Kanton Glarus nicht mehr zu erstellen. Nicht, weil er deren Sinn und Zweck infrage stellte. Ausschlaggebend waren ausschliesslich finanzielle Erwägungen. Diese konnten die Motionäre nicht nachvollziehen. Sie wollten handeln und auch private Beiträge ermöglichen. Das ist gelungen. Gemäss Vorlage werden während acht Jahren jeweils 43'500 Franken an Steuermitteln benötigt. Beim ersten Band waren es 84'000 Franken. Der aus Steuermitteln finanzierte Beitrag wurde also praktisch auf die Hälfte reduziert. Deshalb ist der Vorlage unverändert zuzustimmen – und der Lotteriefonds nicht zusätzlich zu belasten. Wenn die Vorlage zurück an den Regierungsrat geht, kommt dieser vielleicht auf seinen ursprünglichen Entscheid zurück und verzichtet auf die Weiterführung des Projekts. Die unterzeichnenden Landräte sollen nun zu ihrer Unterschrift stehen. Es ist zu hoffen, dass dereinst auch der dritte Band erarbeitet wird. Dann kann man das Fazit ziehen, dass der Kanton drei Bände zum Preis von zweien erhalten hat. Das ist ein gutes Angebot.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* wirbt ebenfalls für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit der Zustimmung zur Vorlage kann ein Projekt weitergeführt werden, das aus kulturpolitischer Sicht wichtig ist. Mit ihm kann das bauliche Erbe des Kantons erforscht und dokumentiert werden. – In der Diskussion über die zweite Etappe „Glarus Süd“ im Frühling 2015 gewichtete der Regierungsrat finanzpolitische Überlegungen höher. Er entschied sich – auch im Kontext des damaligen Sparprogramms – für einen Verzicht. Dieser Entscheid sorgte für Aufregung und rote Köpfe. Das war aber gar nicht schlecht. Denn aus den roten wurden bald einmal rauchende Köpfe, die kreativ wurden. So entstand eine gute Lösung, die auch für den Regierungsrat finanzpolitisch erträglich ist. Es wurde ein Vorstoss eingereicht, der nicht einfach verlangt, gleich wie bisher weiterzufahren. Es kam ein Verein mit einem mutigen Konzept und viel privatem – auch finanziellem – Engagement, der die Mission übernimmt. Der von den Motionären vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel ist gut. Deshalb hält sich der Regierungsrat auch ziemlich wortgetreu an die Motion. Die Erfolgsrechnung wird nicht belastet, weil der Betrag aus den Steuerreserven und dem Kulturfonds finanziert wird. Der Vorlage ist deshalb zuzustimmen. Das wäre ein Bekenntnis zu einem wichtigen Teil der Glarner Geschichte und zur Bewahrung des Wissens über die Herkunft. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrätin Daniela Bösch-Widmer für die Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Gisler. Auf das Geschäft wird eingetreten.

Detailberatung

Gewährung des Kredits

Heinrich Schmid, Bilten, beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, zu prüfen, den gesamten Betrag über den Lotteriefonds zu finanzieren. Ausserdem sei der Landratsbeschluss – im Sinne eines Änderungsantrags – so anzupassen, dass der Beitrag explizit an eine Leistungsvereinbarung geknüpft ist. – Man kann darüber streiten, was Kultur ist und was nicht. Da gehen die Meinungen weit auseinander, auch innerhalb der SVP-Fraktion. – Mit Erstaunen wurde festgestellt, dass die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Leistungsvereinbarung der vorberatenden Kommission nicht als Grundlage zur Verfügung stand. Es bestand ausserdem kein Druck, die Motion zum jetzigen Zeitpunkt zu behandeln. Man hätte auch das Erscheinen des ersten Bandes abwarten können. So hätten auch Kritiker davon überzeugt werden können, dass ein solcher Band Sinn macht. – Für die Finanzierung von Kunst und Kultur besteht ein Fonds, der jährlich mit 62 Prozent der Lotteriegelder gespeist wird. Bei einem solch grossen Anteil zugunsten der Kultur – notabene 1,2 Millionen Franken pro Jahr – ist auch die Finanzierung der Kunstdenkmälerbände aus dem Kulturfonds möglich.

Rolf Hürlimann, Schwanden, bittet um Ablehnung des Rückweisungsantrags des Vorredners. – Bei dieser Kreditvorlage geht es nicht nur um ein Buch. Dieses ist nur das Endprodukt. Dahinter stehen acht Jahre Forschungsarbeit. Nicht alles findet direkt Niederschlag in der Publikation. Die Unterlagen bleiben aber für künftige Aufgaben in diesem Bereich vorhanden. – Aus dem Kulturfonds werden auch klassische Staatsaufgaben wie etwa das Kunsthaus oder das Landesmuseum finanziert. Wenn der Fonds zusätzlich nochmals mit einem solch hohen Betrag belastet wird, können unzählige kleinere Kulturprojekte nicht mehr finanziert werden. Das wird wohl auch nicht im Sinne der SVP-Fraktion sein.

Daniela Bösch-Widmer hält an den Anträgen von Kommission und Regierungsrat fest. Der Rückweisungsantrag sei abzulehnen. – Die explizite Aufnahme der Leistungsvereinbarung in den Antrag ist nicht notwendig. Die Eckpunkte der Leistungsvereinbarung bzw. die Verknüpfung mit dem Beitrag sind im regierungsrätlichen Bericht unter Ziffer 4 aufgeführt. – Der Kulturfonds liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, nicht des Landrates. Der Kanton hat auch kulturpolitische Verpflichtungen. Deshalb sollen auch Kulturprojekte entsprechend unterstützt werden.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt ebenso Ablehnung des Rückweisungsantrags. – Es sprechen drei Gründe für die gemischte Finanzierung. Der Gesetzgeber hat im Kulturförderungsgesetz ausdrücklich festgehalten, dass eine solche gemischte Finanzierung möglich ist – auch weil der Kulturfonds nur über begrenzte Mittel verfügt. Die Ansprüche an ihn sind aber hoch. Man lebt derzeit von der Substanz. Eine Finanzierung ausschliesslich über den Kulturfonds würde das Projekt zudem gefährden und das enorme private Engagement abwürgen. Und nicht zuletzt liegt nun eine gut austarierte Vorlage vor. Mit dieser werden nur noch halb so viele Steuermittel wie beim ersten Band aufgewendet. Es gibt keinen Grund, ein neues Finanzierungskonzept zu wählen. Das fordert auch die Motion nicht. – Es spricht nichts dagegen, dass eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird. Der Beitragsgeber und der Historische Verein sind sehr daran interessiert, dass das Projekt – wie beim ersten Band – sauber abläuft und gut geregelt wird.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Schmid ist abgelehnt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Schmid. Das Wort zu den weiteren Antragsziffern wird nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist somit wie von Kommission und Regierungsrat beantragt zugestimmt.

§ 258

Bericht betreffend die elektronische Unterstützung der Abstimmungen an der Landsgemeinde

(Berichte Regierungsrat, 6.9.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 5.10.2016)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die einzelnen Verfahren müssen nicht weiter ausgeführt werden. Sie sind im regierungsrätlichen Bericht dargestellt. Unbestritten war in der Kommission, dass ein digitales Verfahren nicht in Frage kommt. Gewisse Sympathien genoss das analoge, fotografische Verfahren. Es konnte sich aber nicht durchsetzen, weshalb die Kommission beantragt, auf eine weitere Prüfung zu verzichten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Ein solches System wäre heute zwar möglich, müsste aber für die Glarner Landsgemeinde massgeschneidert werden. Damit gehen erhebliche Kosten einher. Die Sicherheitsanforderungen wären sehr hoch, was wiederum zu höheren Kosten und Pannenanfälligkeit führen kann. Und nicht zuletzt würde auch die Dynamik der Landsgemeinde gebrochen. Man stelle sich vor, dass unter Umständen mehrere Anträge hintereinander ausgemehrt werden müssen, wenn eine Vorlage mit Eventualanträgen zur Abstimmung gelangt. In diesem Fall würde bereits eine sehr kurze Verzögerung das Verfahren schwerfälliger machen. – Die Landsgemeinde ist ein bewährtes, schönes, direktdemokratisches, aber eben auch ein uraltes System. Man muss sich bewusst sein, dass man daraus auch mit modernsten Methoden keine topmoderne Institution machen kann. Und wenn man ehrlich ist, gibt es auch keinen Handlungsbedarf. Die Glarnerinnen und Glarner akzeptieren das heutige Verfahren. Es kommt selten zu derart knappen Entscheiden, dass diese diskutiert werden. In diesen wenigen Fällen nimmt der Landammann, und nicht eine Maschine eine Schätzung vor. Das ist auch richtig. Der Landammann ist gemäss Kantonsverfassung der höchste Repräsentant des Landes Glarus und eben gerade mit dieser Aufgabe betraut. – Löst man heute ein Problem, das eigentlich fast gar keines ist, würde zu Recht gefragt, weshalb denn nicht andere, weit grössere Probleme angegangen werden. Dazu gehören unter anderem etwa das Stimmgeheimnis oder die Schwierigkeiten bei der Teilnahme an der Landsgemeinde. Am Schluss würde die für die Landsgemeinde typische Unmittelbarkeit verschwinden. Gerade diese ist nicht nur archaisch, sondern die grösste Stärke dieser Institution. Daneben hat die Landsgemeinde viele weitere Stärken. Es ist zu hoffen, dass diese noch so manchen Zeitgeist übersteht. Die Schwächen, welche die Landsgemeinde hat, gehören dazu. Andere Systeme haben ebenfalls solche. – Wer heute A sagt und einem elektronischen Abstimmungsverfahren zustimmt, muss vielleicht schon morgen B sagen und weitere Änderungen befürworten. Deshalb ist der klaren Kommissionsmehrheit zu folgen und der Prüfauftrag für mindestens 15 Jahre als erledigt zu betrachten. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und Ratsschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger für ihre Unterstützung an der Kommissionssitzung. Ausserdem gebührt den Kommissionsmitgliedern Dank für die gewohnt fundierte Beratung, wenngleich das Resultat wohl schon zu Beginn festgestanden ist, sowie Ratssekretär Michael Schüepp für die Erstellung des Kommissionsberichts.

Martin Dürst, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stellt sich stellvertretend für die SVP-Fraktion hinter die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Der Kommission lagen gute Informationen vor und es konnte ausführlich diskutiert werden. Da es noch kein System für die Landsgemeinde gibt und ein solches zuerst erfunden werden müsste, sind die Kosten im Vergleich zum Nutzen viel zu hoch. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Im schlimmsten Fall könnte immer noch eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden. Wenn die schöne Tradition des Minderns und Mehrens beibehalten werden soll, gehören elektronische Hilfsmittel nun einmal nicht dazu. Sind

exakte Ergebnisse erwünscht, muss die Landsgemeinde abgeschafft und stattdessen die Urnenabstimmung eingeführt werden.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, lehnt namens der CVP-Fraktion die weitere Prüfung eines elektronischen Abstimmungssystems ebenfalls ab und folgt damit den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion hat weiterhin Vertrauen in den Landammann und die Landsgemeinde. Das Mindern und Mehren hat sich über Jahrhunderte hinweg sehr gut bewährt. Würde das Landsgemeinde-System mit dem Landammann an der Spitze nicht funktionieren, hätte man sie – wie in anderen Kantonen – schon längst abgeschafft. Der Landammann hat bisher nicht so viele Fehler gemacht, dass sich ein elektronisches System aufdrängt. Ausserdem ist auch das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der elektronischen Stimmabgabe an der Landsgemeinde schlecht. Im regierungsrätlichen Bericht wird von sechs- bis siebenstelligen Beträgen für die Entwicklung eines Systems und jährlich wiederkehrenden Kosten von mehreren 100'000 Franken gesprochen. Für ein System, das nur in gewissen Fällen zur Anwendung gelangt, ist das Geld falsch investiert. Es gibt im Kanton Glarus schlichtweg wichtigere Sachen zu finanzieren. Bei aller Sympathie für die neuen Technologien: Die Kosten sind massiv zu hoch. – Das Bundesgericht hat das Schätzverfahren an der Glarner Landsgemeinde geprüft. Es kam zum Schluss, dass kein Änderungsbedarf besteht. Falls der Landammann das Vertrauen der Stimmberechtigten missbrauchen sollte, wird er bei den nächsten Wahlen sicherlich abgestraft. – Im Expertenbericht konnte man lesen, dass es kein System mit absoluter Sicherheit gibt. Gemäss Experten können Manipulationen und Störungen nicht ausgeschlossen werden. Das System könnte auch vollständig versagen – oder man müsste lange auf die Resultate warten. – Die Zeit für ein elektronisches System ist momentan nicht reif. Es sind noch zu viele Fragen betreffend Eignung, Leistung und Sicherheit offen. Die Diskrepanz zwischen theoretischer Machbarkeit und praktischer Umsetzung ist zu gross. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass sich das in Zukunft ändern wird.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt im Namen der BDP-Fraktion ebenfalls die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Auf einem Online-Portal wurde der Antrag des Regierungsrates als „wenig fortschrittlich“ bezeichnet. Es hiess darin ausserdem, dass ein Kanton nach dem anderen die Landsgemeinde als demokratisches Fossil abgeschafft habe. Es ist durchaus vorstellbar, dass technische Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Frage ist jedoch, wie gross der Aufwand sein wird und wie die heute gelebte Tradition beeinflusst würde. In den vergangenen sechs Jahren durfte der Redner als Mitglied des Landratsbüros Vertreter anderer Kantone an der Landsgemeinde begrüssen. Gerade die Leitung der Landsgemeinde durch den Landammann und das Akzeptieren der Entscheide wurden immer wieder als Ausdruck eines beeindruckenden Demokratieverständnisses empfunden. Immer wieder forderten Gäste dazu auf, diese Institution zu bewahren. – Man kann einwenden, es gehe ja nur um das Auszählen der Stimmen. Es ist fraglich, weshalb gerade jener Bestandteil der Landsgemeinde, der mit so viel Faszination verbunden ist, preisgegeben werden soll. Man stellt sich ausserdem die Frage, wie die Landsgemeinde bei den Gästen ankommen würde, wenn der Blick in die Runde nichts mehr hergeben würde. Wenn der Landammann nur noch dazu auffordert, ein Minus oder ein Plus auf einem Kästchen zu drücken. Das ist ein System, das hoffentlich nur im Landratssaal eingeführt wird. Handlungsbedarf an der Landsgemeinde besteht nämlich keiner. Deshalb kann man sich weitere Übungen sparen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die elektronische Abstimmungshilfe ist ein treuer Begleiter in der Politik. Dieses Thema war schon 1998, als der Redner in den Landrat gewählt wurde, auf der politischen Agenda. Damals kam man zu den genau gleichen Schlüssen wie heute: Ändert man etwas an diesem Verfahren, das sich während Jahrhunderten bewährt hat, würde dies die Landsgemeinde gefährden. Hätte es in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit der Landsgemeinde gegeben, hätte der Souverän bereits Korrekturen vorgenommen. Alternativen haben schon immer bestanden. In Appenzell Innerrhoden etwa wird mit Drehkreuzen ausgezählt, wenn das Ergebnis knapp war. Man hat schon darüber diskutiert, bei knappen

Abstimmungen nachträglich eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diesen Vorschlag hat die Landsgemeinde selbst in aller Deutlichkeit abgelehnt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Mathias Zopfi für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat ist somit zugestimmt.

§ 259

Dringliche Interpellation FDP-Fraktion „Gewässerraum“

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2016)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Unterzeichner, dankt für die prompte Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat und die Dringlicherklärung durch das Landratsbüro. – In der Summe sind die Antworten wie erwartet bzw. befürchtet ausgefallen. Die Regierung stellt sich hinter das Gewässerschutzgesetz und führt aus, dass die Gemeinden Planungssicherheit, hohe Flexibilität und einen gewissen Spielraum erhalten. Die Gemeinden wiederum erklären sich mit den Vorgaben des Regierungsrates. Schaut man genauer hin, stellt man fest, dass der vielzitierte grosse Spielraum in der Praxis leider nur in Einzelfällen wirklich genutzt wird. Beispiele wie bei der Cotlan und dem angrenzenden Stall in Rüti oder bei der Spinnerei und dem angrenzenden Stall in Linthal zeigen dies auf. Während die Industriegebäude von der Gewässerschutzzone sinnvollerweise ausgenommen sind, führt diese mitten durch die beiden Ställe. Als Vertreter der Wirtschaft könnte man damit zufrieden sein. Aus dem Blickwinkel der Landwirtschaft lässt es sich über den Sinn dieser Regelung aber streiten. Denn in der Folge kann zum Beispiel ein erst 15-jähriger, in der Gewässerschutzzone liegender und mit Steuergeldern unterstützter Stall wohl erhalten, nicht aber erneuert werden. Man kann nicht einmal mehr einen Vorplatz teeren. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder gerne erwähnt, dass man sich im Rahmen der Vernehmlassung und der Auflageverfahren einbringen könne. Nur nützen gute und sachliche Argumente nicht immer. – Es ist bewusst, was die Nutzung von für die Revitalisierung vorgesehenen Flächen bedeutet und dass man diese im Gesetz bezeichnen muss. Aber eine politische Diskussion – mindestens mit den Betroffenen – darüber, wo und wie diese festgelegt werden, fand in den seltensten Fällen statt. – Mit der Bezeichnung als Revitalisierungsfläche geht per se eine massive Nutzungseinschränkung einher. Beste und wertvollste landwirtschaftliche Böden entlang der Linth, insbesondere in Glarus Süd, welche von den Vorfahren mit viel Aufwand und mühsam zu bestem Kulturland aufgewertet wurden, werden auf einen Schlag extensiviert und damit massiv entwertet. Grosse Flächen zwischen Nidfurn und Luchsingen sind davon betroffen. Zusammenhängende Flächen werden aufgeteilt und dadurch kleine, unwirtschaftliche Parzellen geschaffen. Dabei wäre es schlauer, die Gewässerschutzzonen und Revitalisierungsflächen auf sumpfige Gebiete zu konzentrieren. Das gewählte Vorgehen könnte man fast als mutwillig bezeichnen. Man will verdeckt extensive Flächen schaffen. Es lohnt sich nicht mehr, diese zu bewirtschaften. Auf ihnen darf kein Dünger ausgebracht werden. Auch darf meist erst ab Juli gemäht werden, wenn diese kleinen Flächen extensiv bewirtschaftet oder als Ganzjahresweiden genutzt werden. Selbstverständlich wissen die Kühe und Kälber, dass sie die Schutzzone verlassen müssen, um ihr Geschäft zu verrichten. Schliesslich darf ja keine Gülle ausgebracht werden.

Die *Vorsitzende* erinnert daran, dass bei der Behandlung von Interpellationen eine kurze Stellungnahme der Urheber vorgesehen sei, der Redner nun aber bereits seit sechs Minuten spreche. Sie mahnt, zum Schluss zu kommen.

Hans-Jörg Marti verweist auf sein Rederecht und fährt fort. – So viel auch zu den Diskussionen, die im Zusammenhang mit den Fruchtfolgeflächen geführt worden sind. Dort wurde um jeden Quadratmeter Landwirtschaftsland gekämpft. Nun werden solche Flächen zu extensiv zu nutzenden Flächen degradiert – und kein grüner Hahn kräht danach. Aber man kann ja beruhigt sein: Es läuft alles im Rahmen des Gesetzes ab.

§ 260

Interpellation SP-Fraktion „Finanzielle Folgen USR III“

(Bericht Regierungsrat, 23.8.2016)

Landammann *Rolf Widmer* macht zusätzliche Ausführungen zur Interpellation. – Die Interpellanten erkundigten sich im Vorfeld der Behandlung der Interpellation, weshalb die Regierungsrätliche Antwort keine Aussagen zur Dividendenbesteuerung macht. Dieses Thema wurde nicht bewusst ausgeblendet. Es wurde jedoch nur am Rande erwähnt, dass der Kanton bei der allfälligen Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) verpflichtet wäre, die Dividendensteuer auf 60 Prozent anzuheben. Der Kanton kann aber frei entscheiden, ob er eine solche zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen will. Wenn er darauf verzichtet, muss auch die Dividendenbesteuerung thematisiert werden. Es ist jetzt aber noch zu früh, um Aussagen zur Stossrichtung machen zu können. Es gibt noch keinen konkreten Lösungsvorschlag.

Thomas Kistler, Niederurnen, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Fragen und die zusätzlichen Ausführungen des Landammanns. – Im Gegensatz zu anderen Kantonen hat der Kanton Glarus beschlossen, mit der Erarbeitung der Umsetzung der Steuerreform zuzuwarten, bis die Referendumsabstimmung über die USR III vorbei ist. Die SP-Fraktion traut der Sache nicht in allen Punkten. Insbesondere die genannten Zahlen sind ungenau. Alle Schätzungen sind ein Risiko. Die Erfahrung aus der Unternehmenssteuerreform II lassen grüssen. Die damaligen Schätzungen des Bundesrates lagen beinahe um den Faktor 100 daneben. Teilweise wurde bewusst tief geschätzt, damit die Vorlage bessere Chancen hat. Deshalb gibt es nun auch bei dieser Vorlage Misstrauen. – Ein Punkt wurde in der Interpellationsantwort wie auch im Finanzplan ausgeblendet: Die Folgen für die Gemeinden sind ähnlich wie jene für den Kanton. Im Finanzplan ist noch kein Ausgleich für die Gemeinden vorgesehen, obwohl sie von der geplanten Senkung der Unternehmenssteuern auch betroffen sind. Die Kompensation, welche der Bund an den Kanton zahlt, ist im Finanzplan hingegen ausgewiesen. Ob auch der Kanton an die Gemeinden eine Kompensation zahlen muss, weiss man noch nicht. Vielleicht braucht es dazu dann auch Steuererhöhungen. Aber das wagt man nicht zu sagen. – Unberücksichtigt ist wie angetönt auch die Dividendenbesteuerung, die im Kanton Glarus rekordverdächtig tief ist. Würde die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt, müsste die Dividendensteuer von derzeit 35 auf 60 Prozent erhöht werden. Das wird noch zu reden geben. – Im Februar 2017 stimmt das Volk über die einseitige Bevorteilung der Unternehmen und vor allem von deren Besitzern ab. Darüber wird man noch viel diskutieren. Vielleicht kann sich der Regierungsrat dann eine Anpassung des Steuergesetzes sparen. Zu hoffen ist es auf jeden Fall.

§ 261

Interpellation Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner „Salzregal: Ein Relikt aus dem Mittelalter“

(Bericht Regierungsrat, 23.8.2016)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Aus Sicht des Kantons sind die Ausführungen und die Argumentation plausibel sowie nachvollziehbar. Grundsätzlich überraschen die Antworten jedoch nicht, sind doch die Kantone die hauptsächlichlichen Nutzniesser dieses Relikts aus dem Mittelalter. Mehr als ein Drittel der Kosten des Streusalzbezugs des Kantons Glarus fliessen nämlich als Dividenden und Regalgebühren in die Kassen zurück. Die Argumente Versorgungssicherheit und Planbarkeit der Ausgaben von Gemeinden und Kanton stechen auch nicht wirklich. Bei der Gemeinde Glarus Nord machen die Streusalzkosten genau 0,008 Prozent des Budgets 2017 aus. Auch bei der Lagerhaltung und der Logistik dürften die Rheinsalinen AG nicht die einzige Firma sein, die in der Lage wäre, auch in einem strengen Winter die Versorgung und den Transport sicherzustellen. Mit einer solchen Argumentation müssten weitere wichtige Versorgungsgüter und Dienstleistungen einem Monopol unterstellt werden. Bei der Post, der Swisscom oder beim Radio und Fernsehen laufen die Bestrebungen in eine andere Richtung. – Vielleicht in Anspielung auf die Näfelser wurden auch gesundheitspolitische Gründe für die Weiterführung des Salzregals gefunden. Ob bei einer Aufhebung des Regals die Quote der „Kröpfler“ wieder steigen würde, müsste sicherlich näher untersucht werden. Fakt ist jedoch, dass bei einer Freigabe des Handels die Preise sinken würden, weil inländische Firmen, die im Salz- bzw. Gewürzsektor tätig sind, nicht mit unnötigen 5 Franken pro Tonne Salz belastet werden. Auch der Bundesrat ist bereits 2005 zum Schluss gekommen, dass das Salzregal ein alter Zopf sei.

§ 262

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf die im Anschluss an die Landratssitzung stattfindende Informationsveranstaltung der Glarner Kantonalbank hin. – Sie gratuliert Jonas Schärer, Linthal, zum 3. Platz an den Schweizer Meisterschaften der Polymechniker. – Die nächste Sitzung findet am 7. Dezember 2016 statt.

Schluss der Sitzung: 10.53 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: